



Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 22.03.2022, TOPs 9 und 10

## Rede der Niedersächsischen Sozialministerin Daniela Behrens

### **„Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen („Landarztquote“) sowie qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auch zukünftig flächendeckend sicherstellen“**

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Heute arbeiten in Niedersachsen so viele Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung wie noch nie. Insgesamt sind fast 16.500 (16.387) Ärztinnen und Ärzte in der gesamten vertragsärztlichen Versorgung tätig. Die knapp 5.000 Hausarztsitze sind dabei die erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden. Doch schon heute ist die hausärztliche Versorgung ungleich zwischen dem ländlichen Raum und den städtischen Regionen verteilt. Patientinnen und Patienten haben auf dem Land oft lange Anfahrtswege. Landärztinnen und -ärzte, die vor dem Ruhestand stehen, haben Schwierigkeiten, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden.

Die Probleme werden sich in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels deutlich verstärken. Einerseits wird der Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung kontinuierlich steigen. Andererseits sind bereits jetzt mehr als 70 Prozent der rund 5.000 niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen über 50 Jahre alt.

Die Landesregierung hat zur Verbesserung der hausärztlichen Situation bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, z.B. das Stipendienprogramm für Medizinstudierende. Darüber konnten wir seit 2016 bereits über 50 (51) junge Menschen für eine zukünftige hausärztliche Tätigkeit gewinnen.

|   |   |  |
|---|---|--|
| Nr. 38/2022   |   |  |
| Pressestelle<br>Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover | Tel.: (0511) 120-4057<br>Fax: (0511) 120-4277 | <a href="http://www.ms.niedersachsen.de">www.ms.niedersachsen.de</a><br>E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@ms.niedersachsen.de">pressestelle@ms.niedersachsen.de</a> |

Ein weiteres Erfolgsmodell ist die Förderung des Praktischen Jahres (PJ):  
Medizinstudierende können eine finanzielle Förderung erhalten, wenn Sie sich für ein Tertial in einer Hausarztpraxis in Niedersachsen entscheiden. Damit fördern wir jährlich rund 30 Studentinnen und Studenten und wecken so das Interesse an einer späteren hausärztlichen Niederlassung.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf basiert auf dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Masterplan Medizinstudium 2020. Er sieht vor 60 Studienplätze, pro Jahr (möglichst gleichmäßig auf die drei Standorte verteilt) bevorzugt an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich für zehn Jahre auf eine hausärztliche Tätigkeit in schwach versorgten Regionen verpflichten. Dafür haben wir ein umfassendes Auswahlverfahren mit Tests und Gesprächen vorgesehen. Dabei wird sowohl ihre Studieneignung als auch ihre fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit als Hausärztin oder Hausarzt geprüft.

Schulische Leistungen werden ebenso eine Rolle spielen, wie einschlägige Erfahrungen im Beruf. So wollen wir sicherstellen, dass auch Menschen in unseren dünn besiedelten Regionen einen verlässlichen Zugang zu hochmotivierten Medizinerinnen und Medizinern haben.

Gerade die medizinische Versorgung ist ein Kernelement der Daseinsvorsorge. Sie trägt dazu bei, ländliche Räume umfassend zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land zu fördern.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Wir als Landesregierung wollen aber Verantwortung übernehmen und den uns gegebenen Spielraum vollständig nutzen. Denn nur gemeinsam mit den Gesundheitsakteuren in Niedersachsen können wir die Versorgung in unserem Bundesland auf eine solide Basis stellen und so zur Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen beitragen.

Mittelfristig wird der Stärkung sektorenübergreifender Ansätze eine zentrale Bedeutung in der zukunftsfähigen Gestaltung des Gesundheitswesens zukommen. Dies gilt insbesondere für strukturschwache Regionen.

|   |   |   |
|---|---|---|
| Nr. 38/2022   |   |   |
| Pressestelle<br>Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover | Tel.: (0511) 120-4057<br>Fax: (0511) 120-4298 | www.ms.niedersachsen.de<br>E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de |

Bislang führen die sektoralen Strukturen des deutschen Gesundheitswesens teilweise zu Unter-, Über- und Fehlversorgung. Die Umsetzung sektorenübergreifender Versorgung wird vor allem durch unterschiedliche Vergütungssysteme und sektoral getrennte Bedarfsplanungen behindert. Eine gemeinsame Versorgungsplanung erfordert daher eine Vereinheitlichung der Vergütungssysteme, der Leistungsberechtigungen und der Qualitätsstandards.

Die wesentlichen Regelungen dazu werden vom Bundesgesetzgeber getroffen. Die Ziele der Bundesregierung zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung unterstütze ich. Der Koalitionsvertrag im Bund sieht die Überführung der ambulanten Bedarfs- und Krankenhausplanung in eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung vor. Die Landesregierung wird sich hier aktiv im Sinne der Patientinnen und Patienten in Niedersachsen einbringen.

Wir stehen also vor großen Herausforderungen, die wir nur zusammen mit allen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen angehen können.

Die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben mit dem Entschließungsantrag zur ambulanten Versorgung erneut konsequent die Ergebnisse der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung aufgenommen und als Auftrag an die Landesregierung formuliert. Zudem bringen SPD und CDU mit der „Landärztinquote“ einen konkreten Verbesserungsansatz auf den Weg.

Vielen Dank!“

|   |   |   |
|---|---|---|
| Nr. 38/2022   |   |   |
| Pressestelle<br>Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover | Tel.: (0511) 120-4057<br>Fax: (0511) 120-4298 | www.ms.niedersachsen.de<br>E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de |